

Stand: 03.11.2020

Ergänzender Corona- Hygieneplan des Gymnasiums Buckhorn

Der folgende Corona-Hygieneplan ist in Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Schule zu sehen. Er hat den Muster- Corona- Hygieneplan (siehe Homepage) der Behörde zur Grundlage.

Ab dem 06.08.2020 wird der Schulbetrieb wieder aufgenommen.

Neue Bestimmungen zum 03.11.2020

Maskenpflicht:

Ab Montag, 02.11.2020 bis auf Weiteres ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Unterricht aller Klassenstufen an den weiterführenden Schulen Pflicht. Die neue Regelung bedeutet, dass auch Lehrkräfte zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht verpflichtet sind.

In den Pausen ist das Abnehmen der Masken außerhalb des Schulgebäudes auf den Aufenthaltsbereichen erlaubt. Auf den Wegen zu oder von den Fachräumen zu diesen gekennzeichneten Flächen ist das Tragen einer Maske Pflicht. Es darf dabei auch kein Essen oder Trinken verzehrt werden. Die Schüler sind angehalten sich erst mit dem ersten Klingeln zu diesen Fachräumen (Sport, Bio, Physik, Chemie) zu begeben.

Das Schulpersonal darf außerhalb des Schulgebäudes den MNS abnehmen, wenn der Sicherheitsabstand gewahrt ist.

Ausnahmen:

Musikunterricht

Im Musikunterricht ist wie bisher in allen musikpraktischen Phasen (gemeint sind das Singen und Spielen von Blasinstrumenten) ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, kann für die musikpraktische Phase die Maske abgesetzt werden.

Theaterunterricht

Im Theaterunterricht gilt wie im anderen Unterricht grundsätzlich eine Maskenpflicht. Wenn in besonderen praktischen Phasen davon abgewichen werden soll, ist wie im Musikunterricht ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Sportunterricht

Die allgemeine Maskenpflicht gilt nicht für die Praxisphasen des Sportunterrichts, wenn die im Folgenden beschriebenen Regelungen eingehalten werden:

- Sport und Bewegung müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien bzw. 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen zwischen Personen ist einzuhalten.
- Für die Nutzung von Geräten gelten die in der FAQ-Liste des Sportreferats formulierten Regelungen und Empfehlungen.
- Die Inhalte und Methoden des Sportunterrichts sind an die Abstandsregelungen anzupassen.

-In den Umkleieräumen, während des Betretens der Halle, während der Reflexionsphasen und bei passiver Teilnahme am Unterricht gilt die Maskenpflicht uneingeschränkt auch für den Sportunterricht. Diese Regelungen gelten auch für die Sportlehrkräfte.

Um Unterricht in der Sporthalle (mit einem Abstand von 2,5m) durchführen zu können, können die Kurse geteilt und bspw. 14-tägig im Wechsel unterrichtet werden. Der Teil der Gruppe, der nicht am Unterricht in der Sporthalle teilnimmt, erfüllt Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten nach näherer Bestimmung durch die Lehrkraft im Freien, im Klassenraum oder in Randstunden zu Hause.

Lüften:

Für alle Klassen gilt.

Alle 20 Minuten sollen in Klassenräumen für 5 Minuten die Fenster zum Stoßlüften aufgemacht werden.

Die Lehrkräfte sind gebeten dies gewissenhaft durchzuführen.

1. ALLGEMEINE UND WICHTIGSTE MASSNAHMEN

Maskenpflicht am Gymnasium Buckhorn

Alle Personen müssen an den Schulen während der Schulzeit bis auf Weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen („Maskenpflicht“). Ausnahmen siehe oben!.

Weitere Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) müssen die SchülerInnen auf jedem Fall zu Hause bleiben.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schule nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden SchülerInnen isoliert und die Eltern werden informiert.
- Es gilt weiterhin eine Abstandsregel von 1,5m außerhalb des Unterrichts.

Als Hygieneregeln gelten:

- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. An den Knotenpunkten der Gebäude sind Desinfektionsspender installiert.

2. ABSTANDS- UND KONTAKTREGELN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Die zur Zeit geltenden Maßnahmen entnehmen sie bitte den aktuellen Maßnahmen vom 03.11.2020.
- Die U- Räume sind mit Luftgüteprüfern ausgestattet. Wenn diese ein Signal senden, muss gründlich gelüftet werden. Gegebenenfalls sollten die SchülerInnen vorübergehend den Raum verlassen.
- Die Sitzordnung der Lerngruppen müssen schriftlich festgehalten werden. Grundsätzlich sollten die SchülerInnen in ihrem Klassenraum und in den Lerngruppen möglichst in allen Unterrichtsstunden den selben Sitzplatz einnehmen und den selben Sitznachbarn haben.

3. REGELUNG FÜR DIE PAUSE UND DIE WEGE IN DIE KLASSENRÄUME

- Das Schulgelände ist in Bereiche für einzelne Jahrgänge aufgeteilt (Aufenthaltsfläche).

Klasse 5	Bereich vor U1 bis U4 + Platz vor der kleinen Sporthalle
Klasse 6	Bereich vor U5 bis U6 + „Käfig“
Klasse 7	Bereich vor U9 bis U12 (Platz vor dem Pavillon)
Klasse 8	Aula Vorplatz
Klasse 9+10	Außenhof (hinter dem H – Gebäude) bis Bauwagen (Klasse 10)
Klasse 11+12	Innenhof

- Die SchülerInnen sollen ihre Fahrräder möglichst in der Nähe ihrer zugewiesenen Bereiche abstellen.
- Am Anfang des Schultages und in den Pausen sind die ausgewiesenen Bereiche als Aufenthaltsort zu nutzen. Die SchülerInnen werden von dort aus von ihren LehrerInnen abgeholt und geordnet in die Klassen begleitet. Bei Schlechtwetter werden nach Ansage der LehrerInnen die Klassenräume als Aufenthaltsorte genutzt.
- Das Essen und Trinken ist den SchülerInnen in den Pausen auf dem Schulhof gestattet. Zu diesem Zwecke dürfen die Masken temporär abgenommen werden.

Ausnahmen: Wenn der Unterricht nach der Pause in der Sporthalle, in den Nawi-Räumen, den Kunsträumen oder dem IT-Raum stattfindet, begeben sich die SchülerInnen mit dem Vorklingeln (und nicht früher) zu diesem Unterrichtsort/ angegebenen Treffpunkt.

	Treffpunkt der SchülerInnen
Sport	Vor die Sporthalle
Physik	Vor dem Physik-Eingang

Bio	Vor dem Bio-Eingang
Chemie	Rechts vor dem Haupteingang
Kunst	Draußen vor den Kunsträumen (hinten)
IT	Im Innenhof.

Wichtig: Die SchülerInnen gehen nicht über den Schulhof der Grundschule. Sie achten beim Warten vor den Eingängen auf das Abstandsgebot außerhalb der Kohorte.

4. FORTBEWEGUNG IM SCHULGEBÄUDE

- Im Treppenhaus des H- Gebäudes gehen die SchülerInnen stets auf der rechten Seite.
- In den U- Gebäuden, im Pavillon, im Verwaltungstrakt und im Kunsttrakt passieren die SchülerInnen die Treppe als einen Richtungsweg nach Bedarf.
- Der Musikgang und der Teichgang werden als Einbahnwege ausgewiesen. Der Rückweg muss außerhalb des Gebäudes bestritten werden.

5. RAUMKONZEPT

- Um das Infektionsrisiko gering zu halten, wird der Schulbetrieb so organisiert, dass ein Klassenraumkonzept umgesetzt wird. Um dieses weitestgehend einhalten zu können wurde die Anzahl der Verkürzung innerhalb eines Jahrgangs minimiert. Fachräume werden von verschiedenen Klassenstufen genutzt.
- Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Das gilt insbesondere in den Pausen, kann aber auch durch eine Unterbrechung des Unterrichts geschehen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden daher für die Lüftung unter **Aufsicht einer Lehrkraft** geöffnet.
- Die Kollegen werden gebeten, am Ende jeder Unterrichtseinheit die Fenster für eine Durchlüftung zu öffnen und hinterher wieder zu schließen.

6. REGELUNG FÜR DIE PAUSENHALLE

Die Pausenhalle ist als Aufenthaltsort und Durchgangsweg gesperrt.

Ausnahmen: in der Mittagspause und in den Cafeteria-Zeiten.

- In der großen Pause (12.00 Uhr – 12.35 Uhr / 12.40Uhr – 13.15 Uhr) wird die Pausenhalle wieder für das Mittagessen genutzt. Dabei gelten folgende Regeln:

- Nur SchülerInnen, die ein Essen beim Caterer bestellt haben, dürfen die Pausenhalle betreten.
 - Die SchülerInnen müssen sich im vorgegebenen Leitsystem anstellen.
 - Die Sitzordnung an den Tischen ist so sicherzustellen, dass nur SchülerInnen einer Jahrgangsstufe, wenn möglich sogar der gleichen Klasse, an einem Tisch sitzen.
 - Nach der Geschirrrückgabe ist die Pausenhalle umgehend zu verlassen.
 - Nach jeder Essens-Slot werden die Tische fachgerecht desinfiziert.
- Für die Mittagspause wurden den Klassenstufen 5 und 6 gesonderte Regeln festgelegt, die über die Klassenleitungen kommuniziert wurden.
 - Das Tragen einer Maske in der Pausenhalle ist verpflichtend, ausgenommen an den Tischen während des Essens.

7. REGELUNGEN FÜR DEN CAFETERIA-BETRIEB

- In der Pause 1 (9.20 – 9.40 Uhr) und Pause 2 (11.00 – 11.20 Uhr) gibt es ab Montag, den 24.08. wieder einen Cafeteria-Betrieb.
- Anstelle fixer Ausgabestellen wird der Cafeteria-Betrieb direkt in den Aufenthaltsgebieten der Klassenstufen stattfinden, um eine Durchmischung der Jahrgänge zu vermeiden.

Wochentag	Ausgabestelle	Pause 1 (9.20 – 9.40 Uhr)	Pause 2 (11.00 – 11.20 Uhr)
Montag	Mobil	Klasse 5	Klasse 6
	Pausenhalle	Klasse 9	S1
Dienstag	Mobil	Klasse 7	Klasse 8
	Pausenhalle	Klasse 10	S3
Mittwoch	Mobil	Klasse 5	Klasse 6
	Pausenhalle	Klasse 9	S1
Donnerstag	Mobil	Klasse 7	Klasse 8
	Pausenhalle	Klasse 10	S3
Freitag (gerade KWs)	Mobil	Klasse 5	Klasse 6
	Pausenhalle	Klasse 9	S1
Freitag (ungerade KWs)	Mobil	Klasse 7	Klasse 8
	Pausenhalle	Klasse 10	S3

8. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Die SchülerInnen beachten die Verhaltens- und Hygieneregeln in den WC-Anlagen.
- Es darf sich nur eine Person zurzeit in den Toilettenräumen aufhalten.

- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet.

9. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Das Schulbüro darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Außerdem achten die SchülerInnen sowie alle anderen BesucherInnen, das Büro einzeln zu betreten.

10. INFEKTIONSSCHUTZ IM LEHRERZIMMER

- Das schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern. Auf Abstand ist insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in den Teeküchen zu achten.
- Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte agieren grundsätzlich jahrgangs- bzw. kohortenübergreifend und können daher in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden.

11. ZUGANG VON ELTERN UND SCHULFREMDEN PERSONEN

- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden.
- Die Eltern werden zudem gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Alle schulfremden Personen müssen sich im Schulbüro anmelden.

12. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT HÖHEREM RISIKO

SchülerInnen können unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom Präsenzunterricht befreit werden. Sie erhalten dann Distanzunterricht. Bei gefährdeten Angehörigen kann eine Befreiung der SchülerInnen durch Vorlage entsprechender Nachweise gewährt werden. Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen an die Klassenlehrer, um Absprachen zu treffen.

13. UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

- Das Schulgelände darf nicht von Personen, bei denen eine Covid-19 Infektion oder ein Verdacht darauf besteht betreten werden.

- Treten Krankheitssymptome während des Schultages auf, müssen SchülerInnen von Ihren Eltern abgeholt werden bzw. das Schulpersonal muss die Arbeit beenden.
- Wenn nach ärztlicher Einschätzung lediglich ein banaler Infekt vorliegt, sollte dieser zu Hause vollständig auskuriert werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit ist in der Regel ein Schulbesuch ohne Attest wieder möglich.
- Sollte ein Covid-19-Fall in der Schule auftreten, so werden die Kontakte nachverfolgt und entsprechend vom Gesundheitsamt entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden. Hier gibt es je nach Situation verschiedene Szenarien. (Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage)
- Die genauen Handlungsanweisungen sind dem angefügten Schreiben zu entnehmen.